

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2020)

zum Thema:

**Zustand der Messel- und Bernadottestrasse in 14195 Berlin**

und **Antwort** vom 15. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24642**  
**vom 25. August 2020**  
**über Zustand der Messel- und Bernadottestraße in 14195 Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Behörde(n) ist/sind für den baulichen Zustand im Sinne der Erhaltung und Beseitigung von Straßenschäden in der Messel- und Bernadottestraße zuständig?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:  
„Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist für die Bereiche Messelstraße 1-17 und Bernadottestraße 56-96 zuständig. Das öffentliche Straßenland im Bereich der anderen Grundstücke fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf.“

Frage 2:

Wie viele Straßenschäden (im Sinne einzelner Erhebungen oder Löcher) gibt es in diesen beiden Straßen in Höhe jeweils welcher Hausnummer und seit wann sind diese jeweils der zuständigen Behörde bekannt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Gemäß Ausführungsvorschrift (AV) Straßenüberwachung ist der bauliche Zustand sowohl in der Messelstraße als auch in der Bernadottestraße einmal in 2 Monaten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu überprüfen. Dem Fachbereich Tiefbau liegen folgende Mängelzettel vor:

Bernadottestr. 68 und 96 (hochstehende Bordsteine) und Nr. 66 (hochstehende Mosaiksteine)  
Messelstraße 7 (hochstehende Mosaiksteine).“

Frage 3:

Welche Ursache haben diese Schäden jeweils?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Diese Schäden werden durch den Wurzelverlauf von Straßenbäumen hervorgerufen.“

Frage 4:

Wann – bitte präzise - plant die zuständige Behörde, diese Schäden wie genau zu beseitigen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Die Mängel können erst nach gemeinsamer Begutachtung und Vorabstimmung mit dem Fachbereich Grünflächen beseitigt werden. Um die Schäden beseitigen zu können, wäre hier konkret eine Baumfällung der betreffenden Straßenbäume erforderlich. Die vorliegenden Mängel werden nicht mit sofortigem Handlungsbedarf eingestuft. Ein präzises Zeitfenster kann daher zurzeit nicht benannt werden.“

Fragen 5:

Über welchen Zeitraum werden sich die Sanierungsmaßnahmen erstrecken und wie wird die Verkehrsanbindung der Häuser in dieser Zeit gewährleistet?

Frage 6:

Mit welchen Kosten plant die Behörde für die Beseitigung sämtlicher Schäden?

Antworten zu Fragen 5 und 6:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Von Dezember 2018 bis Januar 2019 sind Fahrbahnschäden infolge Wurzelhebungen in der Messelstraße beseitigt worden. Weitere Sanierungsarbeiten sind aufgrund begrenzter

Haushaltsmittel zur Gefahrenstellenbeseitigung nicht geplant.“

Berlin, den 15.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz